

Mathias Rohe

Der Islam – Alltagskonflikte und Lösungen

Rechtliche Perspektiven

Verlag Herder, Freiburg i.Br., 2001, 221 S., DM 19,90

Dieses Buch verdient besondere Aufmerksamkeit. Bereits die behandelte Thematik ist von herausgehobenem Interesse, und zwar wegen der wachsenden Bedeutung des Islam in Europa und aufgrund der Emotionen, mit denen einzelne Fragestellungen dieser Thematik in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Sodann zeichnet sich das Werk dadurch aus, dass sich der Autor als Jurist und Islamkundler auf der Grundlage wissenschaftlicher Prägnanz in allgemeinverständlicher Sprache der Thematik im jeweils gebotenen Umfang widmet. Damit ist das Buch nicht nur für Fachleute von Gewinn, sondern auch für interessierte Laien bestens geeignet. Es vermeidet viele der üblichen missverständlichen Begriffe und räumt auch mit zahlreichen Klischees und Vorurteilen auf.

Das grundlegende Kapitel über den Islam und die Entwicklung der Scharia beginnt mit einer Einführung in den Islam und in die Scharia, die sich als eine gelungene Gradwanderung zwischen der gebotenen Kürze und fachlicher Genauigkeit darstellt. Zu Recht betont der Autor die Flexibilität der Scharia sowie die bis heute vorhandenen vielfältigen Erscheinungsformen des islamischen Rechts. Den Reformprozess seit dem 19. Jahrhundert interpretiert er zumindest teilweise auch als eine islamkonforme Fortentwicklung des islamischen Rechts. Der Autor gibt einen gelungenen Überblick über die wichtigsten reformerischen Ansätze, wobei er sich kritisch mit den Bewegungen zur Re-Islamisierung auseinandersetzt. Das Kapitel schließt mit der Erörterung wichtiger Reizthemen: der Körperstrafen des koranischen Strafrechts (*hudud*), des meist fälschlicherweise mit „Heiliger Krieg“ übersetzten *dschihad*, des Gebotes der Tötung von Apostaten und der Rechtsstellung der Frau. Nach einer historisch/traditionell-rechtlichen Einordnung der jeweiligen Thematik stellt der Autor insbesondere dar, wie die Rechtsinstitute in islamkonformer Weise mit den Erfordernissen einer modernen Gesellschaft in Einklang gebracht werden können.

In den beiden folgenden Kapiteln werden zunächst das notwendige Zahlenmaterial über die Muslime in Deutschland und Europa sowie ihre Zusammensetzung nach Herkunft und Glaubensrichtung innerhalb des Islam vermittelt. Sodann werden die möglichen Formen rechtlicher Koexistenz der vor allem einheimischen nicht-muslimischen Bevölkerung mit der zumeist zugewanderten muslimischen Bevölkerung leicht verständlich dargestellt und in der gebotenen Kürze treffend bewertet. Aufgrund der in Europa geltenden Grundsätze der Einheitlichkeit der Rechtsordnung und der verfassungsmäßigen Religionsfreiheit sei für Europa ein „Mischsystem aus Assimilationsforderung und Akkulturation“ maßgeblich. Nach ausführlicher Auseinandersetzung mit der Religionsfreiheit, deren Schutzbereich und Schranken in Bezug auf die Ausübung der islamischen Religion vor allem in Deutschland geht der Autor der zentralen Frage nach der Vereinbarkeit von Islam und freiheitlich demokratischer Grundordnung nach. Dabei zeigt er auf, dass sich – entgegen der Minderansicht muslimischer Extremisten – der Islam nicht zwangsläufig in einem Gegensatz zu unserer

Verfassungs- und Rechtsordnung befindet. Vielmehr läßt sich unter Anknüpfung an traditionelle islam-rechtliche Lehren die Bindung des in einem nicht-muslimischen Staat lebenden Muslim an die dortige Rechtsordnung herleiten, wenn nur in dieser die Ausübung der islamischen Religion gewährleistet ist.

In einem separaten Kapitel widmet sich der Autor ausführlich Rechtsfragen des Bürgerlichen wie des Öffentlichen Rechts einschließlich des Strafrechts, soweit diese Bezüge zum Islam aufweisen. Hinsichtlich des Bürgerlichen Rechts behandelt er wirtschafts-, arbeits- sowie vor allem familien- und erbrechtliche Probleme. Im Rahmen des Wirtschaftsrechts erörtert er das *riba*-Verbot, das zumeist – andere Meinungen außer Acht lassend – mit Zinsverbot übersetzt wird, und das Verbot von Spekulationsgeschäften. Dabei zeigt er moderne Ansichten auf, die jene Verbote mit den Erfordernissen des modernen Wirtschaftsverkehrs in Einklang bringen. Eingehender werden arbeitsrechtliche Fragen behandelt, die sich insbesondere aus der Kollision betrieblicher Bedürfnisse mit religiösen Geboten des Islam ergeben wie beispielsweise den Gebetsvorschriften. Die in diesen Fällen rechtlich erforderliche Abwägung der beiderseitigen Interessen ist – wie der Autor überzeugend darlegt – geeignet, die Probleme einer Lösung zuzuführen.

Besondere Aufmerksamkeit widmet der Autor familien- und erbrechtlichen Fragestellungen. Nach einer allgemein verständlichen Einführung in die kollisionsrechtlich bedingte Relevanz des islamischen Familien- und Erbrechts erörtert er kurz, aber eingängig die Vereinbarkeit problematischer Institute und Regelungen des islamischen Rechts mit dem deutschen *ordre public*, vor allem solcher, die die Frau benachteiligen. Dabei warnt er zu Recht vor einer grundsätzlichen Ablehnung islam-rechtlicher Vorschriften. Ein Bedürfnis für die vertragliche Gestaltung familienrechtlicher Beziehungen sieht der Autor zum einen vor allem in Ehen zwischen einer europäischen Nicht-Muslimin und einem Muslim aus einem islamischen Land zur Verbesserung der Rechtsstellung der Frau. Dabei erörtert er in angemessener Weise die wichtigsten Regelungsgegenstände eines Ehevertrags vor ihrem islam-rechtlichen wie gesellschaftlichen Hintergrund, insbesondere die Vereinbarung einer Brautgabe und diverser Scheidungsrechte für die Frau. Zum anderen weist der Autor auf das mögliche Interesse europäischer Muslime hin, ihre bürgerlichen Rechtsverhältnisse gemäß islam-rechtlichen Vorschriften zu regeln, beispielsweise eine Brautgabe zu vereinbaren. In der vertraglichen Gestaltung, der außerrechtlichen Konfliktvermeidung und der außergerichtlichen Streitbeilegung mit islam-rechtlichen Bezügen sieht der Autor zutreffend erhebliches Entwicklungspotential in Europa. Abschließend gibt er zu überlegen, ob nicht eine weitere rechtskulturelle Liberalisierung insbesondere durch optionale Einführung der islamischen Form der Eheschließung wie beispielsweise in Spanien erfolgen sollte.

Im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Teils werden der Moscheebau und der Gebetsruf, die Mission und der Religionswechsel, Bekleidungsitten und Erziehungswesen, der Religionsunterricht, das Schächten von Tieren und Speisevorschriften, das Bestattungswesen, das Sozial- und Steuerrecht, das Staatsangehörigkeits- und Ausländerrecht sowie das Straf- und Ordnungsrecht abgehandelt. Hinsichtlich Moscheebau und Gebetsruf ordnet der Autor die Thematik in die religiös-historischen Zusammenhänge ein. Insbesondere zeigt er auf,

dass weder die äußere bauliche Form der Moschee noch der Gebetsruf religiös zwingend sind. Weiter ordnet er die Problematik in allgemein verständlicher Weise in den bauplanungsrechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Zusammenhang ein. Dabei hält er es für denkbar, dass mit zunehmender Gleichstellung der Muslime die Moschee zu einem „normalen“ Bestandteil des Stadtbildes wird.

Ausführlich widmet sich der Autor den mit Bekleidung und Erziehung verbundenen Problemen. Zunächst zeigt der Autor auf, dass sich dem Koran eine bestimmte „Kleiderordnung“, insbesondere das Kopftuch für Frauen, nicht zwingend entnehmen läßt und jenes in der islamischen Welt zwar weit verbreitet, aber zu keiner Zeit unumstritten gewesen ist. Vor diesem Hintergrund erörtert der Autor dann einzelne Rechtsfragen, insbesondere das Tragen von Kopftüchern in Schulen, das „zur Provokation bzw. zur unzulässigen Demonstration des Glaubens stilisiert“ werde. Nach kurzer Auseinandersetzung insbesondere mit der deutschen Rechtsprechung sieht er zu Recht grundsätzlich keine überzeugenden Argumente für ein Kopftuchverbot an deutschen Schulen. Anschließend setzt er sich mit religiösen Vorbehalten vor allem gegen den koedukativen Sportunterricht und den Sexualkundeunterricht auseinander.

Die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts an deutschen Schulen ist zu einem zentralen Thema in der öffentlichen Diskussion geworden. Soweit bisher ein derartiger Unterricht durchgeführt wurde, ist dieser zumeist in unzulänglicher Weise auf die wachsende Zahl der hier geborenen und dauerhaft in Deutschland ansässigen Muslime zugeschnitten. Der Autor steckt in allgemein verständlicher Weise den rechtlichen Rahmen für einen islamischen Religionsunterricht ab, dessen Hauptproblem er zutreffend im Bestehen eines für die Inhalte des Lehrplans und die Auswahl der Lehrkräfte verantwortlichen islamischen „Ansprechpartners“ sieht. Denn dafür geeignete hinreichend institutionalisierte und repräsentative islamische Religionsgemeinschaften sind nach Auffassung des Autors bisher nur teilweise vorhanden. Aufgrund dessen und dem Mangel an hinreichend qualifizierten Lehrern dürfte sich ein islamischer Religionsunterricht auf absehbare Zeit nur auf lokaler Ebene realisieren lassen.

Hinsichtlich des islam-rechtlich vorgeschriebenen Schächtens zeigt der Autor auf, wie dieses mit der in Europa üblichen Schlachtmethode in Einklang gebracht werden kann. Folgt man dieser Auslegung nicht, hält der Autor zu Recht einen Anspruch auf eine Ausnahmegenehmigung nach dem Tierschutzgesetz für das Schächten nach islam-rechtlicher Methode auch über das Schlachten zum Opferfest hinaus für gegeben. Auch lassen sich die islamischen Bestattungsriten mit dem hiesigen Bestattungswesen, insbesondere dem Gebot unbefristeter Totenruhe, harmonisieren, wie bestehende Konsenslösungen in vielen Städten zeigen. In Bezug auf das Sozialrecht erörtert der Autor anschaulich, inwieweit religiös motiviertes Verhalten die Hilfsbedürftigkeit herbeiführen kann, sich der Anspruch auf Sozialhilfe auch auf die Kosten für islamische Riten erstrecken kann oder islam-rechtliche Sachverhalte anderweitig relevant werden können. Was das Staatsangehörigkeits- und das Ausländerrecht angeht, so geht er auf religiös bedingte Besonderheiten bei Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit sowie bei Einreise, Aufenthalt und Ausweisung von Musli-

men ein. Hinsichtlich des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts betont der Autor zu Recht die strikte Geltung des Strafrechts auch für Muslime und die Bedeutung des staatlichen Gewaltmonopols. Religiös motivierte Verhaltensweisen können allerdings in Einzelfällen gerechtfertigt sein.

In einem abschließenden Kapitel kommt der Autor auf die Perspektiven der Muslime in Deutschland und Europa zu sprechen. Er skizziert die zunehmende Selbstorganisation der Muslime und deren wachsende Teilhabe am öffentlichen Leben, zeigt die Probleme einer Organisation mit staatlicher Mitwirkung auf und geht auf die erstrebenswerte Organisationsform der öffentlich-rechtlichen Körperschaft ein. Auf der Grundlage der für Muslime im Privatrecht bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten sieht er zu Recht Ansätze für die Entstehung eines deutschen islamischen Rechts und spricht sich – rechtspolitisch begrüßenswert – für die Einführung wählbarer „islam-rechtlich inspirierter Vorschriften“ und der Schaffung einer Institution für Beratung und Mediation von Fällen mit islam-rechtlichen Bezügen aus. Darüber hinaus betont er die Notwendigkeit eines offenen Diskurses zwischen Muslimen und Nichtmuslimen, wobei er es allerdings zu Recht für unverzichtbar hält, Extremisten mit der notwendigen Intensität zu bekämpfen.

Peter Scholz, Berlin

Girma Ghebresillasi

Kalter Krieg am Horn von Afrika

Regional-Konflikte: Äthiopien und Somalia im Spannungsfeld der Supermächte 1945-1991

Nomos Universitätsschriften – Politik, Band 33

Nomos Verlag, Baden-Baden, 1999, 280 S., DM 89,--

Nicht eine Gesamtgeschichte der Region hat der Autor verfaßt, sondern ihre gegensätzliche Entwicklung im Rahmen des Interessenkonflikts der USA und der ehemaligen Sowjetunion dargestellt. Zentrales Thema ist die Äthiopienpolitik der USA und der UdSSR, im Spannungsfeld zwischen Äthiopien und Somalia, besonderes deren Rivalität um den Ogaden.

Ghebresellasi will in mehrfacher Hinsicht eine Lücke schließen: Er will zeigen, „daß das Horn von Afrika, trotz Unterentwicklung und auch ohne im Interessengeflecht der Supermächte zu stehen, eine gewisse Rolle in internationalen Beziehungen spielt.“ (S. 8) Das Interesse des Autors konzentriert sich auf Kontinuität und Wechsel in der Außenpolitik der Supermächte und den Rüstungswettlauf, der geprägt war durch die zweckgerichtete Einflußnahme der USA und der UdSSR. Im Detail erklärt er die Rollen der einzelnen Akteure in der Gestaltung der Außenpolitik dieser Mächte, wobei die der Vereinigten Staaten widersprüchlich und immer neu auf verschiedenen Entscheidungsebenen, die der ehemaligen Sowjetunion immer zentral geführt wurde.